



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold  
Schulleitungen  
öffentliche Hauptschulen, Realschulen,  
Förderschulen, Sekundarschulen,  
Gemeinschaftsschulen, Gymnasien,  
Primus-Schule, Gesamtschulen,  
Berufskollegs,  
Weiterbildungskollegs

Schulleitungen  
Staatliche Schulen  
Oberstufenkolleg Bielefeld  
Westfalenkolleg Bielefeld  
Laborschule Bielefeld  
Westfalenkolleg Paderborn

Schulämter

Personalräte an Schulen  
des Bezirks

Schulfachliche Dezernentinnen  
Schulfachliche Dezernenten  
z.K.

### **Schulfahrten/Schulkontingent 2024 und Planungsbudget 2025**

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Schulfahrten im Haushaltsjahr 2024  
und Planungsbudget 2025 – Schulkontingent (05 300 / 527 30)

Richtlinien für Schulfahrten und Bewirtschaftungserlass des Ministeriums für  
Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) vom  
03.04.2024 - Az.: 222-2024-0001510  
Verfügung vom 08.04.2024 - Az.: 12-54.17M - Homepage BR DT Wir über uns,  
Organisationsstruktur, Abteilung 1, Dezernat 12, Reisekosten Formulare

Anlage: Schulliste Excel-Tabelle Schulkontingent 2024 und Planungsbudget  
2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das MSB NRW hat mit dem o.a. Erlass den Schlüssel für die Abrechnung von  
Reisekosten der Lehrkräfte bei Schulfahrten mitgeteilt. Das für Schulfahrten zur  
Verfügung stehende Reisekostenbudget wird der Schule auf der Grundlage des  
jährlichen Bewirtschaftungserlasses zu Kapitel 05 300 Titel 527 30 jeweils für  
das laufende Haushaltsjahr zugewiesen. Das Haushaltsjahr des Landes  
entspricht dem Kalenderjahr und deckt sich also nicht mit dem Schuljahr.

08. April 2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

12-54.17M

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Siekmann

philipp.siekmann@brdt.nrw.de

Zimmer: 211

Telefon 05231 71-5417

Fax 05231 71-1675

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-  
bezogenen Daten durch die  
Bezirksregierung Detmold erfolgt auf  
Grund der für das jeweilige Verfahren  
geltenden gesetzlichen  
Bestimmungen.  
Weitere Hinweise zum Datenschutz  
einschließlich der Informationen nach  
Art. 13 und 14 und über Ihre  
sonstigen Rechte nach der  
Datenschutzgrundverordnung (EU-  
DSGVO) finden Sie hier:  
[https://www.bezreg-  
detmold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)



Um eine gleichmäßige Bewirtschaftung sicherzustellen, werden für alle Bezirksregierungen Mittel in Höhe von 15.750.000,00 € in allen Schulformen wie im Vorjahr auf Basis der Lehrerstellen (gerundeter Grundstellenbedarf; Quelle: SchIPS, Schuljahr 2023/24, Stand: 4. März 2024) unter Berücksichtigung des in den Schulstufen bei der Durchführung von Schulfahrten entstehenden Reisekostenaufwands auf die Schulen aufgeteilt und zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Mittelansatz von 13.500.000,00 € ist für die Jahre 2023 und 2024 auf 15.750.000 € erhöht worden. Die Erhöhung ist auf diese beiden Jahre begrenzt und beruht auf der temporären Erhöhung der Wegstreckenentschädigung von 0,30 € auf 0,35 € in den Jahren 2023 und 2024 gemäß § 5 Landesreisekostengesetz. Im Jahr 2025 liegt der Mittelansatz wieder bei 13.500.000,00 €.

Demnach erhalten pro Lehrerstelle (gerundeter Grundstellenbedarf) für die Berechnung des Schulkontingentes:

- Grundschule: 62,80 €
- Primus-Schule: 125,60 €
- Weiterbildungskollegs: 83,74 €
- Berufskollegs: 112,47 €
- Förderschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule: 167,47 €
- Gymnasium: 175,84 €.

**Bitte beachten** Sie bei Schulfahrten die im laufenden Kalenderjahr für das Folgejahr gebucht werden, für das der Schule jedoch noch kein Reisekostenbudget zur Verfügung steht, folgende Änderungen:

Haushaltsrechtlich wurde dies bisher durch die so genannte **Verpflichtungsermächtigung (VE)** abgebildet. Nach entsprechender haushaltsrechtlicher Überprüfung des Verfahrens ist gemäß § 38 Absatz 4 LHO NRW für die Erstattung von Reisekosten für Schulwanderfahrten keine VE erforderlich, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Insoweit wird an der bisherigen Systematik nicht länger festgehalten. Für die Schulleitungen ändert sich im Ergebnis jedoch nichts, da diesen nunmehr ein **Planungsbudget** in Höhe der bisherigen VE zur Verfügung gestellt wird.

Durch das Planungsbudget können die Schulleitungen in gewissem Umfang im Vorgriff auf die für das Folgejahr zu erwartende Mittelzuweisung bereits Schulfahrten genehmigen und die Erstattung dadurch anfallender Reisekosten zusagen.

Die Beträge, die 2024 auf die einzelnen Schulen entfallen, können ebenso wie die Höhe des anteiligen Planungsbudgets den Schullisten entnommen werden.

Die restlichen Mittel in Höhe von 175.000,00 € wurden anteilig pauschal auf die fünf Bezirksregierungen NRW zugewiesen. Sie bilden eine Rücklage für zusätzliche Mittelbedarfe bei Sonderfahrten, die nicht von den errechneten Reisekostenkontingenten für übliche Schulfahrten erfasst sind.

Beispiele: Kennenlernfahrten zu Beginn der Sekundarstufe I bei Schulen, die sich noch im Aufbau befinden; Abschlussfahrten auslaufender Schulen;



Finanzierung schulformübergreifend stattfindender Schulfahrten (z.B. Klassen mit herkunftssprachlichem Unterricht); Fahrten zur politischen Bildung (Auschwitz); Fahrten von Schulen mit stark ausgeprägtem internationalen Austausch.

### Information zur Genehmigung und Antragsstellung

Die der Schulleiterin oder dem Schulleiter obliegende Genehmigung von Schulfahrten als Schulveranstaltung richtet sich nach den Richtlinien für Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2). Entsprechende Dienstreisen der Lehrerinnen und Lehrer dürfen nur genehmigt werden, wenn Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Bei der Antragstellung bitte ich noch einmal ausdrücklich darum, für Klassenfahrten, die nach den Herbstferien stattfinden, die Anträge unmittelbar nach Abschluss der Klassenfahrt einzureichen, um eine Abrechnung im laufenden Kalenderjahr (=Haushaltsjahr) zu gewährleisten und zu verhindern, dass das für Schulfahrten zur Verfügung stehende Reisekostenbudget wird der Schule auf der Grundlage des jährlichen Bewirtschaftungserlasses zu Kapitel 05 300 Titel 527 30 jeweils für das laufende Haushaltsjahr zugewiesen. Das Haushaltsjahr des Landes entspricht dem Kalenderjahr und deckt sich also nicht mit dem Schuljahr

### Information über das Kontingent

Bei Bedarf kann das Dezernat 12 der Bezirksregierung Detmold den Schulleitungen der öffentlichen Schulen - außer Grundschulen und Staatlichen Schulen - den Ausgabenstand der Kontingente mitteilen. Ihre Anforderung senden Sie bitte per E-Mail nur von Ihrer Schulmailanschrift: [Schulnummer.dienst@schule.nrw.de](mailto:Schulnummer.dienst@schule.nrw.de) an folgende Adresse: [Schulfahrten@brdt.nrw.de](mailto:Schulfahrten@brdt.nrw.de). Den jeweiligen Ausgabenstand für Ihre Schule erhalten Sie dann ebenfalls per E-Mail nur an Ihre [Schulnummer.dienst@schule.nrw.de](mailto:Schulnummer.dienst@schule.nrw.de) mitgeteilt, so dass Sie einen Abgleich mit den genehmigten und den abgerechneten Fahrten vornehmen können.

### Zusätzliche Mittelbedarfe

Sobald absehbar ist, dass das Schulkontingent überschritten werden muss, bitte ich, mir den **Mehr-/Minderbedarf** per Vordruck bis spätestens zum **20.09.2024** mitzuteilen und zu begründen.

Bei zusätzlichen Mittelbedarfen und Sonderfahrten, die nicht von den Reisekostenkontingenten für übliche Schulfahrten erfasst sind, können sich die Schulen an die Bezirksregierung wenden, um zu klären, ob das Budget der Schule anlassbezogen „aufgestockt“ werden kann. Die Bezirksregierung verfügt zum einen über eine für solche Zwecke gedachte Rücklage. Zum anderen kann die Bezirksregierung ggfls. Reisekostenmittel, die von einer Schule nicht in Anspruch genommen wurden, bei Bedarf einer anderen Schule zur Verfügung stellen. **Ein Anspruch auf die Bereitstellung zusätzlicher Mittel besteht nicht.**



Diese Verfügung und der Vordruck **Mehr-/Minderbedarf** werden auf der Homepage der Bezirksregierung unter [Reisekosten Formulare | Bezirksregierung Detmold \(nrw.de\)](#) veröffentlicht.

Datum: 08. April 2024

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Bloch